

## Private Arbeitsvermittler

Seit März 2002 bedürfen private Vermittler keiner Erlaubnis mehr durch die Arbeitsverwaltung. Nach drei Monaten erfolgloser Bemühungen des Arbeitsamtes erhalten Sie einen Vermittlungsgutschein, mit dem Sie einen privaten Vermittler einschalten können. Von dieser Möglichkeit sollten sie aus folgenden Gründen auch Gebrauch machen:

- **Der private Vermittler hat mehr Zeit für Sie.** Im Arbeitsamt betreut ein Vermittler durchschnittlich 800 Ratsuchende, dazu kommt noch eine große Anzahl von Arbeitgebern und einen großen Teil seiner Zeit ist der Vermittler mit der Sachbearbeitung beschäftigt. Bei den privaten Agenturen ist dieses Verhältnis oft günstiger – sie können intensiver nach freien Stellen suchen, haben auch Zeit, sich Ihrer Bewerbungsunterlagen anzunehmen und ein ausführliches Bewerberprofil zu erstellen.
- 
- **Private Vermittler stehen unter Erfolgsdruck.** Fühlen sich die Kunden unwohl bzw. schlecht betreut und bleibt der Vermittlungserfolg langfristig aus, verliert der private Vermittler Kunden. Der durch die festgelegte Vermittlungsprämie, die nur im Erfolgsfall fällig wird, zu erwartende Gewinn schrumpft, je länger sich der Vermittler um Sie kümmern muss; dies ist ein Ansporn, Sie zügig wieder in Arbeit zu bringen.
- 
- **Private Vermittler sind oft sehr auf bestimmte Branchen spezialisiert,** die sie sehr gut kennen und dort hin geeignete Kontakte haben. Sie kennen die Anforderungen und Erwartungen ihrer Branche. Oft sind sie auch im Auftrag bestimmter Unternehmen tätig. Sofern sie eine Stelle in einem solchen Unternehmen anstreben, empfiehlt es sich, den Vermittler einzuschalten, der bereits für das Unternehmen tätig ist.

Quelle: [t@lent](#) Markteting